

10.04.2018

Kleine Anfrage 938

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie positioniert sich NRW in der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ des Bundes?

Mit ihrem Koalitionsvertrag auf Bundesebene vom 07.02.2018 haben CDU, CSU und SPD angekündigt, eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einzusetzen. Bis Ende 2018 soll ein Aktionsprogramm erarbeitet werden, das weitere CO₂ Reduktionen, einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen sowie die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes beinhalten soll.

Digitalminister Prof. Pinkwart hat hierzu in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20.02.2018 ausgeführt: „Aus seiner [Pinkwarts] Sicht, muss der Kohleausstieg mit der Einführung eines Leistungsmarktes einhergehen, also als Sondervergütungen für die Bereitstellung anderer witterungsunabhängiger Kraftwerkskapazität.[...] Schwierige Verhandlungen erwartet der FDP-Politiker über den geplanten Fonds für Strukturwandel, mit dem der Bund die Folgen des Klimaschutzes auffangen soll. Vorübergehend habe er den Eindruck gehabt, sagte Pinkwart, dass Nordrhein-Westfalen die Klimarechnung praktisch alleine bezahlen soll. [...] Für die schnelle Stilllegung weiterer Kraftwerksblöcke sieht Pinkwart wegen der Risiken für die Versorgungssicherheit wenig Spielraum. Eine Abschaltung zusätzlicher Blöcke gefährde überdies die Wirtschaftlichkeit der Tagebaue und damit letztlich die Planungen für die Renaturierung der Braunkohlegebiete. Eine denkbare Lösung in diesem Dilemma sieht der frühere Forschungsminister und langjährige Rektor der Handelshochschule in Leipzig für die Zeit nach 2030 darin, Braunkohle stofflich zu nutzen: zum Beispiel als wertvollen Rohstoff für die chemische Industrie. RWE forscht an solchen Alternativen zur Verstromung, bisher allerdings nur im Labormaßstab.“

Datum des Originals: 09.04.2018/Ausgegeben: 10.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In diesem Zusammenhang bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches konkrete Modell eines Leistungsmarktes als Sondervergütung für die Bereitstellung witterungsunabhängiger Kraftwerkskapazität wird die Landesregierung in die Kommissionsarbeit einbringen?
2. Welches Volumen müssen die Strukturmittel des Bundes-Fonds bzw. der Länderzuteilungen hiervon haben, um aus NRW-Sicht einen fairen Interessenausgleich feststellen zu können?
3. Welche konkreten Risiken hat die Landesregierung nach der Auflösung der Sicherheitsbereitschaft in 2023 für die Versorgungssicherheit durch die Abschaltung weiter Blöcke identifiziert (bitte jeweils für Kraftwerksblock-Größen angeben)?
4. Welche Gefahren für die Wirtschaftlichkeit und Rekultivierung der Tagebaue hat die Landesregierung bei welchen Abschaltungen weiterer Blöcke ermittelt (Bitte jeweils für Kraftwerksblockgrößen angeben)?
5. Welche Planungen und Förderbedarfe durch den Bund für Pilot- oder Großanlagen zur stofflichen Braunkohle-Nutzung für die Chemie-Industrie in NRW wird die Landesregierung in die Kommissionsarbeit konkret einbringen?

Guido van den Berg